

Campingplatz Saaleinsel - Platzordnung 2025:

1. Der Campingplatz Saale-Insel ist vom 28.03.2025 bis zum 12.10.2025 geöffnet.
2. Die Prüfung der mit Gas betriebenen Gerätschaften ist vor Platzbezug dem Campingplatzpersonal vorzuzeigen.
3. Der Campinggast zahlt die nach der aktuellen Preisliste 2025 für diesen Campingplatz festgesetzten Preise.
4. Den Weisungen des Platzwarts und sonstigen Personals ist Folge zu leisten.
5. Ordnung und Sauberkeit sind die selbstverständliche Pflicht aller Nutzer einer Campinganlage. Alle Einrichtungen sind dementsprechend schonend zu behandeln.
6. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Sanitären Anlagen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.
7. Die Reinigung des Geschirrs bzw. der Wäsche darf ausschließlich an den Spülräumen erledigt werden.
8. Die Campingplatzwege sind keine Verkehrsstraßen. Im Interesse aller Campinggäste darf der Platz nur im beschränkten Maß mit Kraftfahrzeugen befahren werden, dies gilt im Besonderen für Krafträder. Es darf nur im Schrittempo gefahren werden.
9. Hunde sind immer an der Leine zu halten.
10. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sortierbehältnisse. Offene Feuer sind aus Sicherheits- und Belästigungsgründen verboten.
11. Um Grundwasserschädigungen zu vermeiden, ist es untersagt, auf dem Campingplatzgelände Autowäsche durchzuführen.
12. Das Einleiten von Abwässern, in die beiden den Platz einfassenden Flussarmen, ist strengstens untersagt. Schadensersatzforderungen die aufgrund einer widerrechtlichen Einleitung an die Platzverwaltung herangetragen werden, werden neben der Weitergabe der Geldbuße an den Verursacher auch mit einem Platzverweis geahndet.
13. Das Umgrenzen des Stellplatzes durch Gräben, feststehenden Zäunen oder hohe Einfriedungen sind untersagt.
14. Die Platzruhe dauert von 13.00 – 15.00 Uhr und von 22.00 – 07.00 Uhr. Während dieser Zeit besteht absolutes Fahrverbot! Bei gegebenem Anlass behalten wir uns vor, die Mittagsruhe aufzuheben, bzw. Fahrzeuge während dieser Zeit auf den Platz fahren zu lassen.
15. Musik, Fernseher und ähnliche Geräte sind auf Zelt- Wohnwagenlautstärke zu stellen. Im Interesse aller Gäste wird höflichst gebeten, während dieser Zeiten auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Auch außerhalb der Ruhezeiten hat ruhestörender Lärm weitgehend zu unterbleiben. Die Entsorgung von Glas- und Blechabfällen sollte vor 20.00 Uhr erfolgen.
16. Ballspiele sind so zu betreiben, dass sie von anderen Gästen nicht als Belästigung empfunden werden. Fußballspielen ist auf dem Campingplatzgelände untersagt!
17. Der Stellplatz ist vom Campinggast vor der Abreise in den Zustand zur versetzen, wie er ihn vorgefunden hat.
18. Der Campingplatz ist ausschließlich Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus, sowie Schaustellungen auf dem Platz, bedürfen der Genehmigung des Betreibers.
19. Sämtliche Abreiseformalitäten sind am Vortag bzw. am Abreisetag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr zu erfolgen. Der Stellplatz ist bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen. Buchungsänderungen während Ihres Aufenthaltes müssen umgehend dem Personal mitgeteilt werden.
20. Die Verwaltung, bzw. der Platzwart sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern, oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung, bzw. gegen die Anweisungen des Platzwarts und des Campingplatzpersonals, berechtigen dazu, einen Platzverweis, bzw. ein Platzverbot auszusprechen. In beiden Fällen hat der Campinggast umgehend den Platz mit seinem Wohnwagen /-mobil, etc. zu verlassen.
21. Eine Rückerstattung von bereits vereinnahmten Campingkosten ist nicht möglich, außer bei nachweisbaren Abrechnungsfehlern von Seiten des Kostenerstellers.
22. Der Platzwart ist berechtigt, bei Verstößen Kosten in angemessenem Rahmen zu berechnen.
23. Der Ausbruch eines Feuers ist über die Notfallnummer 112 zu melden. Die Campingplatzleitung ist zusätzlich zu informieren.
24. Dauercamper welche einen Doppelplatz angemietet haben, sind nicht berechtigt dass dieser eigenmächtig untervermietet wird. (dies gilt nicht für Personen welche im Mietvertrag bereits angegeben wurden) Jeder weiter Gast, Wohnwagen, Wohnmobil etc. muss zwingend angemeldet werden und es werden die jeweils gültigen Campingplatz Gebühren erhoben.